



REACH (EC1907 / 2006)

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

REACH, die Verordnung der Europäischen Gemeinschaft zum sicheren Umgang mit Chemikalien ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Die Rechtsvorschrift befasst sich mit der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und schafft für deren Hersteller und Importeure viele Verpflichtungen. Gemäß REACH sind die Hersteller und Importeure von chemischen Substanzen für deren Registrierung und für die Beurteilung und das Handhaben der von diesen Stoffen ausgehenden Risiken verantwortlich. Zudem müssen sie den Endverbrauchern entsprechende Sicherheitsinformationen zur Verfügung stellen.

Die Formulierungen und Polymere der Dymax Corporation (nachfolgend Dymax) sind im Allgemeinen nicht von der Registrierungspflicht betroffen, einzelne Inhaltsstoffe unserer Produkte, sowie die Monomere zur Herstellung unserer Oligomere und Polymere, aber schon. Ein weiteres Grundprinzip von REACH ist die Volumenverfolgung der importierten Stoffe, einschließlich der für die Oligomerherstellung notwendigen Monomere und Additive, sowie eine Überprüfung auf besonders besorgniserregende Stoffe (sog. SVHC's - Substances of Very High Concern).

Dymax hat alle Stoffe mit einem Importvolumen von mehr als 1 Tonne in der zentralen Datenbank der Europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) in Helsinki registriert.

Die Mehrzahl der Dymax-Produkte enthält keine Substanzen in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent, die auf der REACH-SVHC-Kandidatenliste stehen (Stand: 17. Januar 2022). <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>. Nur 4 Dymax Produkte enthalten einen Stoff, der auf der REACH-SVHC-Kandidatenliste ist, diese sind 730-BT, 734-BT, 7601 und 9-7001 (Details siehe SDB).

Die Aufnahme in die SVHC-Kandidatenliste bedeutet nicht, dass die Verwendung einer Chemikalie verboten ist. Der betreffende Stoff kann unter den entsprechenden Sicherheits- und Anwendungsbedingungen verwendet werden.

Dymax Produkte enthalten keine der in der Liste der Beschränkungen (REACH Annex XVII) aufgeführten Substanzen, Stand 15. Dezember 2021 (<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>) und auch keine der im aktuellen Verzeichnis der zulassungspflichtigen Substanzen (REACH Annex XIV; <https://echa.europa.eu/de/authorisation-list>) aufgeführten Stoffe oberhalb der zulässigen Grenzwerte.

Weitere Details zu REACH unter: http://ec.europa.eu/environment/chemicals/reach/reach_intro.htm

Fragen zu Dymax Produkten und REACH senden Sie bitte direkt an wlorscheider@dymax.com (Tel.: +49 611 962 7911)

Wolfgang Lorscheider
Manager EH&S, EMEA

Document Name: Dymax REACH and SVHC Statement, Rev. 24

Issue Date: November 2008

Revision Date: January 18, 2022

Dymax Corp., USA contact: Alison Jeannin, Manager Product Regulatory Systems, Global (Product_Regulatory@dymax.com).

www.dymax.com

Deutschland | +49 611.962.7900 | info_de@dymax.com

Irland | +353 21.237.3016 | info_ie@dymax.com

©2022 Dymax Corporation. Alle Rechte vorbehalten. Sofern keine anderweitigen Angaben gemacht werden, sind alle in diesem Schreiben genannten Marken Eigentum von Dymax Corporation, USA oder werden nach Maßgabe einer von Dymax Corporation, USA gewährten Lizenz verwendet.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Daten sind allgemein gehalten und basieren auf Testbedingungen im Labor. Dymax Europe GmbH übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie auf die in diesem Schreiben enthaltenen Daten. Sämtliche Gewährleistungen in Bezug auf Produkte, sowie deren Anwendung und Gebrauch sind ausschließlich auf die in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Dymax Europe GmbH enthaltenen Gewährleistungen (veröffentlicht auf unserer Homepage beschränkt). Dymax Europe GmbH übernimmt keine Verantwortung für die von dem Benutzer erzielten Test- oder Leistungsergebnissen. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung der Produkte für die vorgesehenen Anwendungen und Zwecke festzustellen und ferner zu prüfen, ob die Produkte zum vorgesehenen Gebrauch und Einsatz in der beabsichtigten maschinellen Fertigungsanlage und dem Fertigungsverfahren geeignet sind. Der Benutzer muss alle entsprechenden Vorkehrungen treffen und Richtlinien vorgeben, die zum Schutz von Eigentum und Personen zweckmäßig oder notwendig sind. Erklärungen in diesem Schreiben sind nicht dahingehend zu verstehen, dass der Gebrauch oder die Anwendung der Produkte keine Patente Dritter verletzt oder dass eine Lizenz für ein Patent der Dymax Corporation gewährt wird. Dymax Europe GmbH empfiehlt, dass jeder Benutzer den vorgeschlagenen Gebrauch und die Verwendung der Produkte vor einem wiederholten Einsatz ausreichend testet, wobei die in diesem Schreiben enthaltenen Daten nur als allgemeiner Leitfaden dienen sollen.